



Inspirierende Vielfalt

Einreisebestimmungen Südafrika für Minderjährige

Seit dem 8. November 2019, unabhängig vom Zeitpunkt der Buchung, gelten neue Einreisebestimmungen für Minderjährige unter 18 Jahren, die nach Südafrika einreisen oder aus Südafrika ausreisen möchten.

Nachfolgend ist aufgeführt, welche Dokumente im Einzelfall für Minderjährige mit deutscher, österreichischer oder Schweizer Staatsbürgerschaft mitzuführen sind bzw. empfohlen werden mitzuführen.

Südafrikanische Eltern sind, gemäß den Anforderungen des südafrikanischen Children's Act, nach wie vor verpflichtet, die zusätzlichen Dokumente mit sich zu tragen. Kinder, die ein Visum für Südafrika benötigen, brauchen die zusätzlichen Dokumente nicht mitzuführen, da diese bereits im Rahmen der Visumsanträge erfasst wurden.

Diese Bestimmungen für Minderjährige unter 18 Jahren gelten nicht für Transitreisende an den internationalen Flughäfen Südafrikas soweit sie den Transitbereich nicht verlassen.

Reisende Minderjährige	Erforderliche Dokumente
in Begleitung beider biologischer Eltern	Reisepass
in Begleitung beider Adoptiveltern	Reisepass
in Begleitung eines biologischen Elternteils	Reisepass •
in Begleitung einer Person, die kein biologischer Elternteil ist	Reisepass
Alleinreisende Minderjährige	Reisepass und Kopie der internationalen Geburtsurkunde und

	<p>Kopien der Ausweisdokumente oder Reisepässe der Eltern oder des gesetzlichen Vormunds des Kindes,</p> <p>und</p> <p>Kontaktdaten der Eltern oder des gesetzlichen Vormunds des Kindes</p> <p>und</p> <p>Einverständnis eines Elternteils oder beider Elternteile oder des gesetzlichen Vormunds zur Ein-/Ausreise des Kindes nach/aus Südafrika in Form einer schriftlichen Erklärung*.</p> <p>Sollte diese Einverständniserklärung nur von einem Elternteil bzw. vom gesetzlichen Vormund unterschrieben sein, so muss außerdem eine Kopie des Gerichtsbeschlusses vorgelegt werden, der diesem Elternteil das alleinige Sorgerecht für das Kind überträgt bzw. dem Vormund die Vormundschaft bzw. die Sterbeurkunde des anderen auf der Geburtsurkunde des Kindes eingetragenen Elternteils</p> <p>und</p> <p>die Adoptionsurkunde, sofern die Adoptiveltern in der internationalen Geburtsurkunde (noch) nicht eingetragen sind</p> <p>und</p> <p>ein Schreiben der Person, die das Kind in Südafrika in Empfang nimmt, einschließlich Adresse und Kontaktdaten für den Aufenthalt des Kindes in Südafrika,</p> <p>und</p> <p>eine Kopie des Ausweisdokuments oder eines gültigen Reisepasses inklusive temporärer oder unbefristeter Aufenthaltsgenehmigung der Person, die das Kind in Südafrika in Empfang nimmt.</p>
--	---

Bitte beachten Sie, dass die Einreisebestimmungen der Republik Südafrika Änderungen unterliegen können. Wir bitten Sie, sich über die aktuell gültigen Einreisebestimmungen bei der Südafrikanischen Botschaft in Berlin zu erkundigen: <http://www.suedafrika.org>

* Ein Formblatt für die elterliche Einverständniserklärung steht unter folgendem Link zum Download bereit: www.dha.gov.za/files/ParentalConsentAffidavit.pdf.

(Stand der Informationen: 11.11.2019. South African Tourism kann keine Haftung für die oben enthaltenen Informationen zu den Einreisebestimmungen der Republik Südafrika für Minderjährige übernehmen. Verbindliche Auskunft dazu erteilen die Südafrikanische Botschaft in Berlin bzw. das Südafrikanische Generalkonsulat in München.)